

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund **GEWERKSCHAFT PRO-GE**, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, andererseits.

I. Geltungsbereich

- a) Räumlich: Für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg.
- b) Fachlich: Für alle der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe angehörenden Betriebe in den unter a) genannten Bundesländern, welche die Herstellung von kohlen säurehaltigen Getränken betreiben. Für Betriebe, die auch anderen Erzeugungssparten angehören, ist der Lohnvertrag nur dann anzuwenden, wenn die Erzeugung kohlen säurehaltiger Getränke jahresumsatzmäßig überwiegt.
- c) Persönlich: Für alle in den unter Punkt b) genannten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

II. Lohnsätze

Die nachstehend angeführten Monatslöhne wurden auf Basis einer 38,5-stündigen Arbeitswoche abgeschlossen. Der Stundenlohn ist der durch 167 geteilte Monatslohn.

Lohngruppen	Stundenlohn €	Monatslohn €
1. Facharbeiter(in)	16,89	2.821,18
2. Kraftfahrer(in), Fahrverkäufer(in)	14,35	2.395,63
3. Füller(in), Siruper(in)	14,01	2.339,44
4. Angelernte Arbeitnehmer(in) (z.B. Stapelfahrer(in), Mitfahrer(in) nach 1 Jahr)	13,79	2.303,25
5. Arbeitnehmer(in)	13,14	2.194,57

III. Überstundenpauschale

Soweit vereinbart erhalten Kraftfahrer(in) und Mitfahrer(in) ein wöchentliches Pauschale von 5 Überstunden (Grundvergütung plus Zuschlag). Das allenfalls an das Fahrpersonal gewährte Überstundenpauschale ist in die Berechnung der Sonderzahlungen (Urlaubszuschuß, Weihnachtsremuneration) einzubeziehen.